

Druckauflage:
20.000 Exemplare

MEDIADATEN 2026

BLIX Verlag GmbH & Co. KG
Geschäftsführung: Dr. Roland Reck
Hauptstraße 93/1
88326 Aulendorf
T 07525 / 9212-0
F 07525 / 9212-22
E info@blix.info

Schwäbische Alb

Ulm / Neu-Ulm

Erbach

Senden

Ehingen

Vöhringen

Munderkingen

Laupheim

Dietenheim

Illertissen

Schwarzwald

Riedlingen

Oberschwaben

Schwendi

Bayern

Sigmaringen

Biberach

Kirchdorf

Mengen

Bad Buchau

Ochsenhausen

Pfullendorf

Bad Saulgau

Bad Schussenried

Rot an der Rot

Ostrach

BLIX Aulendorf

Memmingen

Bad Waldsee

Allgäu

Wilhelmsdorf

Bad Wurzach

KiBlegg

Leutkirch

Überlingen

Markdorf

Ravensburg/Weingarten

Meersburg

Meckenbeuren

Friedrichshafen

Tettnang

Wangen

Konstanz

Bodensee

Lindau

Bregenz

Dornbirn

Und so erreichen Sie uns:

Anzeigenannahme/Zentrale:

Tel.: 07525/9212-0

Fax: 07525/9212-22

E-Mail: anzeigen@blix.info

Termine: termine@blix.info

Redaktion: redaktion@blix.info

BLIX ist der
Unterschied.
Es wird gelesen!



Auflage und Verbreitung unterliegen der ständigen Kontrolle durch die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW) in Berlin.

10 Gründe



BLIX IST DER UNTERSCHIED - ES WIRD GELESEN!
BLIX BIETET INHALTE - DIE WERBUNG WIRKEN LASSEN!

Die 10 besten Gründe in BLIX zu werben

- 1** BLIX hat einen hohen Nutzwert! BLIX bietet ein sehr gutes redaktionelles Umfeld: einen umfassenden Veranstaltungskalender und interessante Themen.
- 2** BLIX erreicht Ihre Zielgruppe:
 - Die Zielgruppe junge Erwachsene (bis 30 Jahre) informiert sich über den Veranstaltungskalender und die Berichte aus der Szene, was zwischen Ulm und Bodensee los ist.
 - Die Zielgruppe Erwachsene (ab 30 bis 60plus) möchte wissen, was in ihrer Umgebung los ist und schätzt informative Berichterstattung über kulturelle und politische Themen.
- 3** BLIX erscheint in hoher Auflage (20.000) und großräumig zwischen Ulm und Ravensburg, Memmingen und Sigmaringen.
- 4** BLIX verbindet eine wirtschaftlich und demographisch hoch interessante Region, in der über eine Million Menschen leben.
- 5** BLIX erscheint in bester Papier- und Druckqualität.
- 6** BLIX ist bunt und garantiert hochwertige Anzeigen.
- 7** BLIX ist einen ganzen Monat lang aktuell. Ihre Anzeige ist keine Eintagsfliege!
- 8** BLIX garantiert einen hohen Aufmerksamkeitswert. Es wird schnell und gezielt mitgenommen und mit Interesse gelesen. BLIX ist kein Anzeigengrab!
- 9** BLIX findet Leser über Qualität und Service und verstopft weder den Briefkasten noch den Papierkorb. Erst wenn das neue BLIX da ist, wird das alte entsorgt.
- 10** BLIX ist leser- und werbekundenorientiert. Wer in BLIX wirbt, wird wahrgenommen!

BLIX Endlich!!!

INHALT

AKTUELL	Seite 5
Der Neppentwurf	Seite 2
Volle Läden	Seite 2
Das Theater	Seite 2
Alte und neue	Seite 2
BILDUNG	Seite 8
Schulden	Seite 8
Neuzeit hat gelassen Boden	Seite 22
Bildungsstellen	Seite 22
GIS ist eine Wärmehülle	Seite 22
TITELTHEMA	Seite 52
10 Jahre Rock	Seite 52
Größen	Seite 52
VERGLEICHEN	Seite 75
Lege die Lüge	Seite 75
Bildungs	Seite 75
RAA	Seite 30
Lebensgeschichte für den Standort	Seite 30
FRÜHUNG & GARTEN	Seite 40
Im grünen	Seite 40
MIT & GELD	Seite 44
Auf der Lauer	Seite 44
SPANIEL UND WEIN	Seite 48
Der kleine Wein zum Spargel	Seite 48
KULTUR & FREIZEIT	Seite 54
Informationen für	Seite 54
Der Kultur der	Seite 54
KONTEXT	Seite 60
Betten in aller	Seite 60
SPORT	Seite 70
Der sportliche	Seite 70
MUSIK	Seite 80
Der von	Seite 80
KULTURKALENDER	Seite 90
IMPRESSUM	

Bildung rundum

futureyou & more
Seite 8

Essen & trinken vom Feinsten

Spargel & Wein
Seite 48

Partner vom Besten

die Top-Ten vom BLIX
Seite 60

WIR WERBEN IN BLIX

+ 20 %

SONDERPLATZIERUNGEN

Neben den begehrten Umschlagseiten haben Sie auch die Möglichkeit, sich auf der Inhaltsseite (links) zu präsentieren (Beispiel: Größe 5).

Eine ganz besondere Plattform speziell für kulturelle Veranstaltungen bietet die Titelseite unseres Kulturkalenders (rechts). Hier können Sie Anzeigen der Größen 8 bis 12 oder eine halbe Seite quer (Größe 2) schalten (Beispiel: Größe 9).

* BLIX-LICHTER *

Die Iren von Chaillet

Am 19. April 2013 um 19.30 Uhr

35 Jahre Grasmannhoff

Am 27. April 2013 um 20.00 Uhr

Die Iren von Chaillet

Am 19. April 2013 um 19.30 Uhr

35 Jahre Grasmannhoff

Am 27. April 2013 um 20.00 Uhr

WANN IST WO WAS LOS?

Rock, Pop, Jazz, Folk	Seite 34
Ausstellungen	Seite 102
Lebenslagen	Seite 85
Diskussionen & Lesungen	Seite 46
Theater, Kabarett, Musical	Seite 90
Classik & Co	Seite 95
Messen, Märkte, Gärten	Seite 96
Kids & Teens	Seite 104

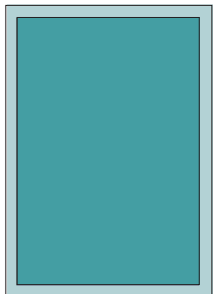
Kulturtitel (Größen 8 bis 12 möglich)

+ 10%

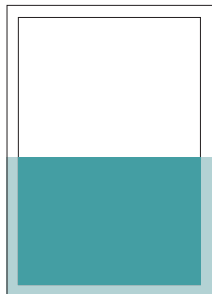


ALLE TITEL

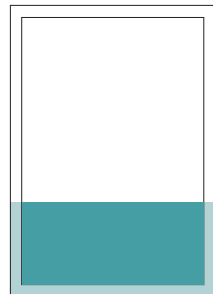
Heftformat A4 210 x 297 mm / 6 Spalten à 27,5mm



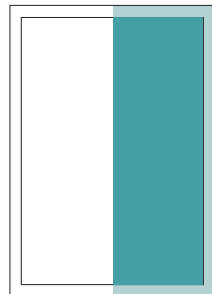
Größe 1:
S: 186 x 264
A: 210 x 297*
4c: 1.800 € zzgl. MwSt.



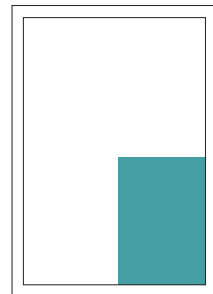
Größe 2:
S: 186 x 130
A: 210 x 142*
4c: 900 € zzgl. MwSt.



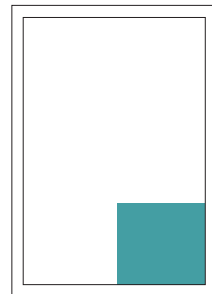
Größe 3:
S: 186 x 85
A: 210 x 97*
4c: 660 € zzgl. MwSt.



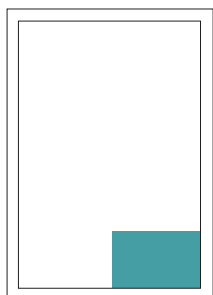
Größe 4:
S: 91 x 264
A: 103 x 297*
4c: 900 € zzgl. MwSt.



Größe 5:
S: 91 x 130
4c: 450 € zzgl. MwSt.



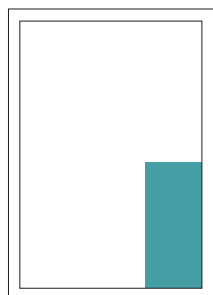
Größe 6:
S: 91 x 85
4c: 350 € zzgl. MwSt.



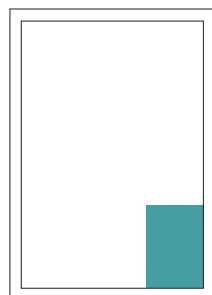
Größe 7:
S: 91 x 60
4c: 240 € zzgl. MwSt.



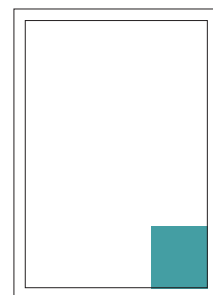
Größe 8:
S: 60 x 264
A: 72 x 297*
4c: 660 € zzgl. MwSt.



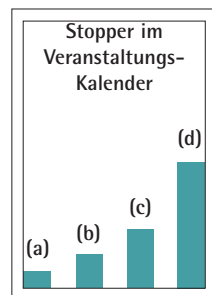
Größe 9:
S: 60 x 130
4c: 350 € zzgl. MwSt.



Größe 10:
S: 60 x 85
4c: 240 € zzgl. MwSt.



Größe 11:
S: 60 x 60
4c: 220 € zzgl. MwSt.



Größe 12:
S(a): 27 x 20
4c: 70 € zzgl. MwSt.
S(b): 27 x 40
4c: 90 € zzgl. MwSt.
S(c): 27 x 60
4c: 110 € zzgl. MwSt.
S(d): 27 x 130
4c: 220 € zzgl. MwSt.

RÜCKTRITTSRECHT
Farbanzeigen:
14 Tage vor AZ-schluss

ANZEIGENSCHLUSS
Jeweils zum 18. des Vormonats.

MEHRWERTSTEUER
Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ERSCHEINUNGSWEISE
10 Ausgaben im Jahr
Doppelausgaben:
Januar/Februar und August/September

AUFLAGE
20.000 Exemplare im Monat

VERBREITUNG
Nielsen 3b

PLATZIERUNGEN
BLIX kann Platzierungswünsche nur als solche vermerken - ohne Gewähr auf Realisierung. Auf Sonderplatzierungen werden Zuschläge erhoben.

FARBANZEIGEN
Die aufgeführten Preise gelten für Anzeigen mit Zusatzfarben nach der Eurokala. Diese Preise sind voll rabattfähig. Sonderfarben oder Farbtöne, die mit der Eurokala nicht erzeugt werden können, werden gesondert berechnet. Diese Kosten sind nicht rabattfähig. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Werden bei Formaten mit Bunddurchdruck die Farben auf beiden Heftseiten unterschiedlich genutzt, so erfolgt die Berechnung für jede Heftseite getrennt zu den für Teilformate geltenden Preisen. Einzelheiten auf Anfrage. Geringe Schwankungen sowie Abweichungen im Farbton von der Vorlage sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

BUNDDURCHDRUCK
Es werden keine Zuschläge erhoben.

MALSTAFFEL (über ein Jahr)	
3 Anzeigen	5%
6 Anzeigen	10%
9 Anzeigen	15%

ZUSCHLÄGE	
Umschlagseitenzuschlag	
U4	30%
U2	20%
U3	10%
Seite 5	10%

Auflage und Verbreitung unterliegen der ständigen Kontrolle durch die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW) in Berlin.



LEGENDE:
S = Satzspiegel
A = Anschnitt
4c = 4-farbig

* Alle Formate in mm (Breite x Höhe). Bitte beachten Sie die Beschnittzugabe für randabfallende Formate von 3 mm je Schnittkante. Sie ist in den Maßen nicht enthalten.



BLIX Verlag GmbH & Co. KG • Hauptstraße 93/1 • 88326 Aulendorf
Tel. 07525 / 9212-0 • Fax 07525 / 9212-22 • E-Mail: info@blix.info

Geschäftsführung:
Dr. Roland Reck

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigen hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Betr.: Textteilanzeigen. Unzutreffend.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. L. Absatz betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird vom Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.

13. L. Absatz betr. Rechnungslegung bei Zeitungen. Unzutreffend. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einbeziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden

Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigeren Grundes, ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr verschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Veränderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung und Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrizen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 25 v.H. und mehr beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Vom Auftraggeber gelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

20. Im Falle gänzlichen oder teilweise Nichterscheins der Werbeträger und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen kein Schadenersatz geleistet.

21. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 75 v.H. der garantierten verbreiteten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten Auflage zu bezahlen.

22. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen kann Auswirkung auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließt spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

23. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

24. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.

25. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten.

26. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden die sich für den Verlag besonders auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen und durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Verlag nicht verpflichtet ist zu prüfen, ob durch die Anzeigen und Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Dies gilt auch für bereits ausgeführte Aufträge. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten des Abdruckes einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.